STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2021
Drucksache Nr.: **21/0036**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übertragung der Trägerschaft für den Betrieb des Jugendtreff Angelspoint

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übertragung der Trägerschaft für den Betrieb des Jugendtreffs „Café Angelspoint“ in Hangelar an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. in Verbindung mit einer darüber zu schließenden Kooperations- und Leistungsvereinbarung zu. Für die Umsetzung der Offen Kinder und Jugendarbeit an diesem Standort erhält der Jugendhilfeträger einen jährlichen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Kooperations- und Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum von 2021 bis 2025 abgeschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendtreff „Café Angelspoint“ befindet sich im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Hangelar in der (An der evangelischen Kirche 1-3). Der Jugendtreffpunkt wurde zurückliegend langjährig als Einrichtung der offenen Jugendarbeit durch den Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde geführt.

Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen möchte das Jugendtreffpunkt *Café Angelspoint* als offene Jugendeinrichtung sowie die Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde zukünftig weiterführen.
Mit Schreiben vom 21.12.2020 teilt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde mit, dass es das Angebot der offenen Tür für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Verein gerne fortsetzen möchte und bereit ist, die Räumlichkeiten dafür weiter zur Verfügung zu stellen.

Gemäß der vorliegenden Sozialraumanalyse für die offene Jugendarbeit besteht für den Stadtteil Hangelar Bedarf an Angeboten der offenen Jugendarbeit. In dem Stadtgebiet Hangelar besteht derzeit kein vergleichbares Angebot. Auch im Sinne der Trägervielfalt ist ein weiterer Jugendhilfeträger willkommen.

Aus dem vorhandenen Sachmittel-Budget des Fachdienstes 5.60 Jugendförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit können dafür jährlich 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Verein zur Förderung der offenen Jugendeinrichtungen e.V. wird zeitnah eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung über die dafür zu erbringenden Leistungen vereinbart.

Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten.

In Vertretung:

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anschreiben der Evangelischen Kirchengemeinde vom 21.12.2020